

Beschlussvorlage

Fachbereich:	S 4 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	Datum:	01.03.2022
Berichtersteller:	Scheichenost, Ralf	AZ:	9411-02
		Vorlage Nr.:	023/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	28.03.2022	öffentlich - Entscheidung

Jahresrechnung 2021

Anlagen: Jahresrechnung ZRF 2021
- Rechenschaftsbericht ZRF 2021

I. Sachverhalt

1. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist die Jahresrechnung aufzustellen und sodann gem. Art. 102 Abs. 2 GO der Verbandsversammlung vorzulegen. Die Vorlage dient dabei wiederum der Verbandsversammlung zunächst nur zur Kenntnis.
2. Für die örtliche Prüfung ist originär die Verbandsversammlung selbst zuständig (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 2 GO). Gem. § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung und dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.05.2005 i.V.m. Art. 43 Abs. KommZG wird jedoch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg als Sachverständiger zur Prüfung der Jahresrechnung umfassend herangezogen.
3. Die Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2021 können der beiliegenden Jahresrechnung, insbesondere dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

II. Ressourcen

./.

III. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg nimmt die vorgelegte Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jahresrechnung 2021 gem. dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.05.2005 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg als Sachverständigem zur Prüfung vorzulegen.

- IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

- V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- VI. Zum Akt/Vorgang

Scheichenost
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg

Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender